



**A2-2530/0-0-1**

Zentralrichtlinie

# Lebenskundlicher Unterricht

<b>Zweck der Regelung:</b>	
<b>Herausgegeben durch:</b>	
<b>Beteiligte Interessenvertretungen:</b>	
<b>Gebilligt durch:</b>	
<b>Herausgebende Stelle:</b>	
<b>Geltungsbereich:</b>	
<b>Einstufung:</b>	
<b>Einsatzrelevanz:</b>	
<b>Berichtspflichten:</b>	
<b>Gültig ab:</b>	
<b>Frist zur Überprüfung:</b>	
<b>Version:</b>	
<b>Überführt:</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Identifikationsnummer:</b>	

Festlegung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen für den Lebenskundlichen Unterricht
Bundesministerium der Verteidigung
Hauptpersonalrat beim BMVg Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg
Bundesminister der Verteidigung
ZInFü Abt Politische Bildung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Offen
Ja
Nein
27.06.2011
31.12.2015
1
ZDV 10/4 „Lebenskundlicher Unterricht - Selbstverantwortlich leben - Verantwortung für Andere übernehmen“ DSK FF130120085 vom 27. Juni 2011
32-11-22
A2.2530001.11

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze, Aufgaben und Ziele des Lebenskundlichen Unterrichts im Zusammenhang mit der Inneren Führung	3
1.1	Grundsätze	3
2	Organisation und Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts	6
2.1	Organisation	6
2.2	Durchführung	6
3	Aufgaben des Vorgesetzten	8
4	Anlagen	9
4.1	Gestaltungsfelder der Inneren Führung und Lebenskundlicher Unterricht	10
4.2	Soldatischer Wertekanon	11
4.3	Curriculum der Inhalte zum Erreichen ethischer Kompetenz	12
4.4	Stichwortverzeichnis	13

# 1 Grundsätze, Aufgaben und Ziele des Lebenskundlichen Unterrichts im Zusammenhang mit der Inneren Führung

## 1.1 Grundsätze

**101.** Diese Zentralrichtlinie wendet sich an alle Vorgesetzten, insbesondere die Disziplinarvorgesetzten, an die Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen sowie ggf. an andere berufsethisch besonders qualifizierte Lehrkräfte.

**102.** Die Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen werden durch die Ämter der Militärseelsorge verpflichtet, den Lebenskundlichen Unterricht zu erteilen.

**103.** Angesichts des raschen und tief greifenden Wandels und einer Gesellschaft, die in wichtigen Lebensfragen eine große Meinungsvielfalt aufweist, brauchen Soldatinnen und Soldaten ein geschärftes ethisches, rechtliches und politisches Bewusstsein sowie eine ausgeprägte moralische Urteilsfähigkeit, um die Folgen ihres Handelns richtig ein- ordnen und bewerten zu können. Gerade für die Aufgaben der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus – müssen sich alle Soldatinnen und Soldaten mehr denn je der ethisch-moralischen Grundlagen eines verantwortbaren Handelns als Soldatin oder Soldat bewusst sein. Sie müssen selbstverantwortlich leben und Verantwortung für andere übernehmen können. Dies gilt in besonderem Maße für Vorgesetzte, deren Beispiel Richtschnur für das Handeln der unterstellten Soldatinnen und Soldaten sein soll.

**104.** Diese Grundlagen beruhen auf den Werten unseres Staates, wie sie Eingang in das Grundgesetz und die freiheitliche demokratische Grundordnung gefunden haben.

Diese sind:

- Menschenwürde
- Freiheit
- Frieden
- Gerechtigkeit
- Gleichheit
- Solidarität und
- Demokratie

**105.** Achtung und Schutz der Menschenwürde sind überragende Normen unserer Verfassung und binden staatliches Handeln. In dieser Verpflichtung findet der Dienst in der Bundeswehr seine ethische Rechtfertigung.

**106.** Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Soldatinnen und Soldaten in allen Gestaltungsfeldern der Inneren Führung (Anlage 1) diese leitenden Werte verinnerlichen und daraus ethische Kompetenz entwickeln. Unter ethischer Kompetenz ist die Befähigung der Soldatinnen und Soldaten zu verstehen, sich selbstbestimmt an den Werten und Normen des Grundgesetzes und den daraus resultierenden Werten und Normen des soldatischen Handelns zu orientieren und sie zur Richtschnur des gesamten Verhaltens als „Staatsbürger in Uniform“ zu machen. Hierfür ist ein soldatischer Wertekanon Richtschnur (Anlage 2). Der Lebenskundliche Unterricht leistet bei der Entwicklung berufsethischer Kompetenz eine unverzichtbare Ergänzung. In diesem Verständnis wirkt er auf die Persönlichkeitsbildung in den Bereichen „Individuum und Gesellschaft“, „Persönliche Lebensführung und soldatischer Dienst“ sowie „Moralische und psychische Herausforderungen des soldatischen Dienstes“ (Anlage 3).

**107.** Der Lebenskundliche Unterricht ist ein Ort freier und vertrauens- voller Aussprache und lebt von der engagierten Mitarbeit der Soldatinnen und Soldaten. Er ist kein Religionsunterricht und auch keine Form der Religionsausübung im Sinne von § 36 des Soldatengesetzes, sondern eine berufsethische Qualifizierungsmaßnahme und damit verpflichtend. Er wird in der Regel von Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorgern und im Bedarfsfall auch von anderen berufsethisch besonders qualifizierten<sup>1</sup> Lehrkräften erteilt.

**108.** Der Lebenskundliche Unterricht ist eine wichtige Ergänzung zu der von der Inneren Führung bestimmten Gesamtheit von Führung, Erziehung und Ausbildung in den Streitkräften. Er wird bei allen Truppen- teilen und militärischen Dienststellen der Bundeswehr durchgeführt. Er wendet sich an alle Soldatinnen und Soldaten, unabhängig davon, ob sie einer bestimmten Glaubensgemeinschaft angehören oder nicht.

**109.** Der Lebenskundliche Unterricht ist in die Lehrordnungen und Ausbildungspläne aufzunehmen und findet während der Dienstzeit statt.

**110.** Der Lebenskundliche Unterricht ist ein Beitrag zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit der Soldatinnen und Soldaten. Er fördert damit die ethische Bildung und Werteorientierung, die wichtige Ziele der Inneren Führung sind (vgl. A 2600/1 „Innere Führung“, Nrn. 105 ff., 507 f.). Er dient der Sinnvermittlung und befähigt die Soldatinnen und Soldaten, die ethische Dimension ihres Handelns zu erkennen, zu bedenken und zu bewerten.

**111.** Der Lebenskundliche Unterricht trägt dazu bei, dass sich die Soldatinnen und Soldaten angesichts der Erfahrung kultureller und religiöser Vielfalt in der Bundeswehr der gemeinsamen Werte der freiheitlichen demokratischen Gesellschaft vergewissern. Dadurch werden sie befähigt,

---

<sup>1</sup> Als berufsethisch besonders qualifiziert gelten Lehrkräfte, die über eine entsprechende akademische Ausbildung verfügen (beispielsweise Religionswissenschaften, Philosophie, Psychologie, Rechtsphilosophie etc.) und die die Gewähr für die Qualität des Unterrichts bieten. Über Bedarf und Auswahl entscheidet das BMVg

sich mit der eigenen und anderen Überzeugungen, Weltanschauungen und Kulturen argumentativ auseinander zu setzen, in den Dialog zu treten und interkulturelle Kompetenz zu entwickeln.

**112.** Der Lebenskundliche Unterricht verdeutlicht den Soldatinnen und Soldaten die Verantwortung für ihre eigene Lebensführung, lässt sie die Notwendigkeit von Selbstdisziplin und Toleranz erkennen und stärkt ihr Pflichtbewusstsein. Er gibt ihnen Richtungsimpulse, die dem Dasein Sinn und Zweck verleihen. Zugleich rückt er die Gemeinschaftsbezogenheit in den Vordergrund mit der Folge, die bestehende Werteordnung sowie die staatliche Gemeinschaft und Gesellschaft als lebenswert und damit auch schützenswert und verteidigungswürdig zu begreifen.

**113.** Der Lebenskundliche Unterricht schärft das Gewissen, bildet moralisches Urteilsvermögen aus und unterstützt das verantwortungs- bewusste Handeln der Soldatinnen und Soldaten. Er entwickelt in besonderer Weise Kompetenzen für eine verantwortliche Lebensführung von Soldatinnen und Soldaten.

## 2 Organisation und Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts

### 2.1 Organisation

**201.** Der Lebenskundliche Unterricht begleitet alle Soldatinnen und Soldaten in Phasen, in denen ihre Situation vermehrt zu grundsätzlichen Lebensfragen führt oder in denen sie andere Soldatinnen und Soldaten als Vorgesetzte zu führen haben. Demzufolge ist die verlässliche Erteilung des Lebenskundlichen Unterrichts und die verpflichtende Teilnahme daran von besonderer Bedeutung.

**202.** Der Lebenskundliche Unterricht wird in der Regel getrennt für Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere durchgeführt. Bei Bedarf können Angehörige unterschiedlicher Dienstgradgruppen gemeinsam unterrichtet werden.

**203.** Bei der Bildung von Unterrichtsgruppen ist dafür zu sorgen, dass ein ausgewogenes Gespräch und eine gemeinsame Erörterung möglich sind. Das bestimmt sowohl die Größe als auch die Zusammensetzung der Gruppe unter Berücksichtigung der verschiedenen Dienstgradgruppen.

**204.** Der Lebenskundliche Unterricht wird grundsätzlich in Form von ein- oder mehrtägigen Seminaren erteilt, die auch außerhalb von Bundeswehrliegenschaften stattfinden können. Er kann in Unterrichtsstunden innerhalb des Dienstbetriebs erteilt werden, sofern die Seminarform aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist.

### 2.2 Durchführung

**205.** Der Lebenskundliche Unterricht wird in der Zuständigkeit und Verantwortung des Bundesministeriums der Verteidigung erteilt. Der Umfang des Lebenskundlichen Unterrichts im jeweiligen Ausbildungsabschnitt wird vom Bundesministerium der Verteidigung im Zusammenwirken mit dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA) und dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) erlassen. Dabei soll ein rechnerischer Stundenansatz von einer Doppelstunde pro Monat die Richtschnur sein.

**206.** Ziele gemäß Kapitel 1 sowie Themenfelder gemäß Anlage 3 werden durch das Bundesministerium der Verteidigung regelmäßig im Zusammenwirken mit dem EKA und KMBA angepasst. Themenwünsche der Truppe sowie Anregungen von Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorgern sowie anderer Lehrkräfte, insbesondere solche aus aktuellem Anlass, sind in angemessener Weise zu berücksichtigen.

**207.** In der Vorbereitung und Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts arbeiten die Verantwortlichen für die militärische Ausbildung mit den Lehrkräften eng zusammen. Die

Disziplinarvorgesetzten stellen sicher, dass der Lebenskundliche Unterricht in die Dienstpläne aufgenommen und entsprechend durchgeführt wird.

**208.** Im Rahmen des Lehr- und Themenplanes obliegen den Lehrkräften die methodisch-didaktische Vorbereitung und die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Unterrichte. Die Methodik und Didaktik des Lebenskundlichen Unterrichts orientieren sich an den Grundsätzen der Erwachsenenbildung.

**209.** Wenn Disziplinarvorgesetzte am Lebenskundlichen Unterricht teilnehmen, soll dies vor allem ihr persönliches Interesse erkennen lassen und darüber hinaus die Bedeutung des Lebenskundlichen Unterrichts für den militärischen Dienst und die berufsethische Qualifizierung betonen.

### 3 Aufgaben des Vorgesetzten

**301.** Der Lebenskundliche Unterricht wird umso mehr Wirkung entfalten und Bedeutung erlangen, je deutlicher die Vorgesetzten sich zu dessen Wert für die soldatische Erziehung bekennen, sich selber ethisch positionieren und dies im täglichen Dienst erfahrbar machen.

**302.** Die Disziplinarvorgesetzten sorgen im Rahmen ihrer Dienstobliegenheiten dafür, dass alle Rahmenbedingungen (insbesondere Transportorganisation, Unterrichtsraum und Vortragstechnik) gegeben sind, um den Lebenskundlichen Unterricht sinnvoll und unter günstigen Bedingungen durchführen zu können. Der Dienstplan wird so gestaltet, dass die Teilnahme aller Soldatinnen und Soldaten ermöglicht wird. Dienstplanänderungen zulasten des Lebenskundlichen Unterrichts kommen nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht und sind rechtzeitig abzusprechen.

**303.** Voraussetzung für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts ist die Zusammenarbeit und der ständige Erfahrungsaustausch zwischen dem militärischen Führungspersonal und den Lehrkräften.

**304.** Die nächsten Disziplinarvorgesetzten verdeutlichen zu Beginn der allgemeinen Grundausbildung, bei Beginn von Lehrgängen, die der Ausbildung zu Vorgesetzten dienen, und nach größerem personellem Wechsel innerhalb der Einheit oder Dienststelle den Soldatinnen und Soldaten den Sinn und Stellenwert des Lebenskundlichen Unterrichts im Rahmen der Unterrichtungen zur Inneren Führung.

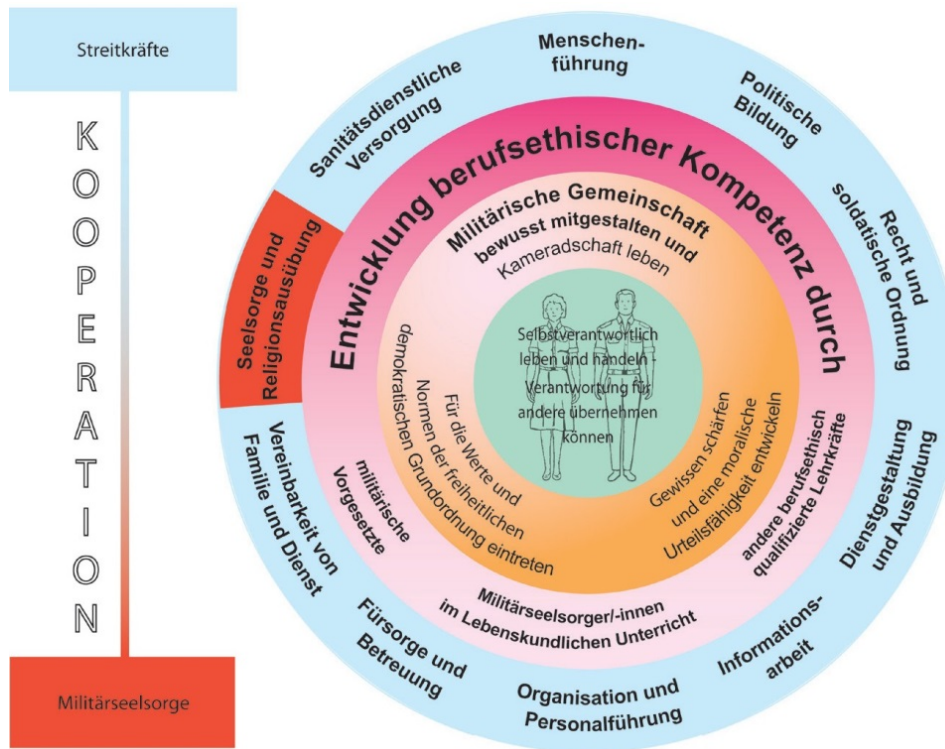
**305.** Lebenskundlicher Unterricht wird im Verlauf eines Jahres von verschiedenen Unterrichtenden durchgeführt. Wenn im Einzelfall unüberwindliche Hindernisse für die Teilnahme an einem durch bestimmte Militärangehörige durchzuführenden Lebenskundlichen Unterricht bestehen, steht es den Disziplinarvorgesetzten im Rahmen ihrer Verantwortung frei, angemessene Lösungen zu finden.



## **4 Anlagen**

- 4.1 Gestaltungsfelder der Inneren Führung und Lebenskundlicher Unterricht**
- 4.2 Soldatischer Wertekanon**
- 4.3 Curriculum der Inhalte zum Erreichen ethischer Kompetenz**
- 4.4 Stichwortverzeichnis**

## 4.1 Gestaltungsfelder der Inneren Führung und Lebenskundlicher Unterricht



**Abb. 1 Gestaltungsfelder der Inneren Führung und Lebenskundlicher Unterricht**

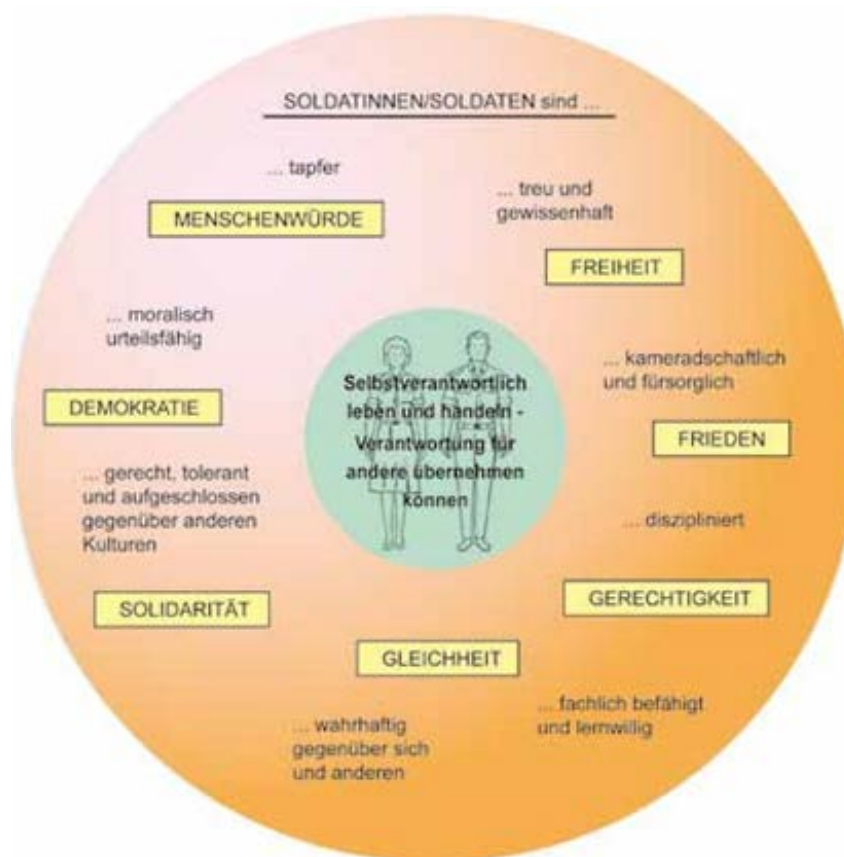
**401.** Selbstverantwortlich zu leben und zu handeln, sowie Verantwortung für andere übernehmen zu können, ist eine Kernkompetenz der Soldatinnen und Soldaten.

**402.** Sie erreichen diese Kompetenz, indem sie:

- + das Leben in der militärischen Gemeinschaft bewusst mitgestalten und Kameradschaft leben,
- + jederzeit für die Werte und Normen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eintreten und
- + ihr Gewissen schärfen und eine moralische Urteilsfähigkeit entwickeln.

**403.** Vorgesetzte sind in den hauptsächlichen Gestaltungsfeldern der Inneren Führung – Menschenführung, politische Bildung sowie Recht und soldatische Ordnung – diesem Anliegen in besonderer Weise verpflichtet. Der Lebenskundliche Unterricht wird in der Regel von Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorgern sowie im Bedarfsfall auch von anderen berufsethischen besonders qualifizierten Lehrkräften erteilt. Er leistet bei der Entwicklung berufsethischer Kompetenz eine unverzichtbare Ergänzung. Davon zu unterscheiden ist das Gestaltungsfeld „Seelsorge und Religionsausübung“. Dieses Feld wird in Kooperation mit der Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit unter Aufsicht und alleiniger Verantwortung der Kirchen bearbeitet.

## 4.2 Soldatischer Wertekanon



**Abb. 2 Soldatischer Wertekanon**

**404.** Selbstverantwortlich zu leben und zu handeln und Verantwortung für andere übernehmen zu können ist eine Kernkompetenz der Soldatinnen und Soldaten.

**405.** Moralische Richtschnur des Verhaltens ist dabei das Wertesystem des Grundgesetzes, das durch:

- + Frieden,
- + Gerechtigkeit,
- + Gleichheit,
- + Solidarität und
- + Demokratie

verkörpert wird.

**406.** Werte und Normen des soldatischen Handelns folgen diesen Werten. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des soldatischen Dienstes. Der soldatische Wertekanon ist ständiger Anspruch an alle Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr, in besonderer Weise an alle Vorgesetzten, die durch ihr Beispiel die Streitkräfte prägen.

### 4.3 Curriculum der Inhalte zum Erreichen ethischer Kompetenz

407. Folgende Themenfelder sind verbindlich im Lebenskundlichen Unterricht:

**1. Individuum und Gesellschaft**

- 1.1 Unser Menschenbild in Einklang mit dem Grundgesetz sowie andere Menschenbilder
- 1.2 Identität und Toleranz
- 1.3 Freiheit, Gewissen und Verantwortung
- 1.4 Religion in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland
- 1.5 Religion in Staat und Gesellschaft anderer Länder

**2. Persönliche Lebensführung und soldatischer Dienst**

- 2.1 Mensch/Familie und Dienst
- 2.2 Verantwortung übernehmen
- 2.3 Leben und Tod

**3. Moralische und psychische Herausforderungen des soldatischen Dienstes**

- 3.1 Einführung in Kultur und Religionen/Ethos Weltreligionen
- 3.2 Zugänge zur Friedens- und Konfliktethik aus dem europäischen Wertekanon
- 3.3 Einsatzbelastung: Verantwortung und Schuld
- 3.4 Umgang mit Konflikten, belastenden Situationen und Extremsituationen

## 4.4 Stichwortverzeichnis

### A

Aufgaben	101, 106-109, 301-304
Ausbildung, -sabschnitt	105, 205, 207, 304, Anl. 1
Ausland	Vorbem. 2

### B

Betreuung	Anl. 1
Bildung	106, 203

### D

Demokratie, demokratisch	102, 107, Anl. 2
Dienst	102 f., 209, 301, Anl. 2, Anl. 3
Dienstgestaltung	Anl. 1
Dienstbetrieb	204
Dienstgradgruppen	202 f.
Dienstobliegenheiten	302
Dienstplan, -änderungen	207, 302
Dienststellen	105
Dienstzeit	105
Disziplin, diszipliniert	Anl. 2
– Selbstdisziplin	108
Disziplinarvorgesetzte	Vorbem. 3, 207, 209, 302, 304

### E

Einsatzbelastung	Anl. 3
Erwachsenenbildung	208
Erziehung	105, 301
Ethik, ethisch	101-104, 106, 209, 301, Anl. 1, Anl. 3

### F

fachlich befähigt	Anl. 2
Familie	Anl. 3
Freiheit, freiheitlich	102, 107, Anl. 2, Anl. 3
Frieden	102, Anl. 2, Anl. 3
Friedensethik	Anl. 3
Führung	105
Fürsorge, fürsorglich	Anl. 1, Anl. 2

### G

Gemeinschaft	108
Gerechtigkeit, gerecht	102, Anl. 2
Gesellschaft, gesellschaftlich	101, 103, 107 f., Anl. 3
Gestaltungsfeld	103, Anl. 1
Gewissen, gewissenhaft	109, Anl. 2, Anl. 3
Gleichheit	102, Anl. 2
Grundgesetz	102 f., Anl. 2, Anl. 3

### I

Identität	Anl. 3
Informationsarbeit	Anl. 1
Innere Führung	Kap. 1, 103, 105 f., 304, Anl. 1, Anl. 2

### K

Kameradschaft, kameradschaftlich	Anl. 1, Anl. 2
----------------------------------	----------------

Kernkompetenz	Anl. 2
Kompetenz	109, Anl. 1
– ethische	103, Anl. 1, Anl. 3
– interkulturelle	107
– Konflikt	101, Anl. 3
– Kultur	107, Anl. 3
<b>L</b>	
Lebenskundlicher Unterricht	Vorbem. 1, Vorbem. 4, 103 ff., 201 f., 204 f., 207 ff., 301 ff., Anl. 1, Anl. 3
lernwillig	Anl. 2
<b>M</b>	
Mensch, Menschenbild	Anl. 3
Menschenführung	Anl. 1
Menschenwürde	102, Anl. 2
Militärseelsorge	Vorbem. 3, Vorbem. 4, 104, 206
Mitarbeit	104
Moral, moralisch	101, 103, 109, Anl. 2, Anl. 3
Moralisch urteilsfähig	Anl. 2
<b>N</b>	
Norm	102 f., Anl. 2
<b>O</b>	
Organisation	202-204, Anl. 1
<b>P</b>	
Personalführung	Anl. 1
Persönlichkeit, persönlich	103, 106, 209, Anl. 3
Persönlichkeitsbildung	103
Pflicht, verpflichtend,	Vorbem. 4, 102, 104, 108, 201
politische Bildung, politisch	101, Anl. 1
psychisch	103, Anl. 3
<b>R</b>	
Recht, rechtlich	101, Anl. 1
Religion, religiös	107, Anl. 3
– sausübung	104, Anl. 1
– sunterricht	104
<b>S</b>	
Sanitätsdienstliche Versorgung	Anl. 1
Seelsorge	Anl. 1
selbstverantwortlich	101, Anl. 1, Anl. 2
soldatische Ordnung	Anl. 1
Staat, staatlich	102 f., 108, Anl. 3
<b>T</b>	
tapfer	Anl. 2
Toleranz, tolerant	108, Anl. 2, Anl. 3
treu	Anl. 2

**V**

Verantwortung, verantwortlich,  
verantwortbar 101, 108 f., 205, 207, Anl. 2, Anl. 3  
verantwortungsbewusst 109  
Vereinbarkeit Anl. 1  
Vorgesetzte Vorbem. 3, 101, 201, 301, Anl. 2

**W**

wahrhaftig Anl. 2  
Weltreligionen Anl. 3  
Werte, bewerten 101-103, 106-107, 301, 304, Anl. 2  
– Wertekanon, Wertesystem 103, Anl. 2, Anl. 3  
Werteordnung 108, siehe auch Grundgesetz

**Z**

Ziele des Lebenskundlichen Unterrichts Kap. 1, 106 ff., 206  
Zusammenarbeit 303